

Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

könnte im Laufe der Jahre ein leistungsfähiges parlamentarisches Regime aufgebaut werden, nachdem sich an den neuen Problemen unter den neuen Verhältnissen neue Parteien gebildet haben.

Dass so ein vom Volk gewählter Reichstag die Staatsgewalt aus den Händen der von den Siegern eingesetzten Regierung übernimmt, um sie im gleichen Geiste fortzuführen, das wäre das Vertrauensvotum, das ihr nachträglich ein durch schlimme Erfahrungen gereiftes Volk ausspricht, nachdem es den Anschluss an seine eigene bessere Vergangenheit und an die Menschheit wieder gefunden hat.

Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

I. Die Reorganisation der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege.

Die Kommission, die sich mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung zu befassen hatte (I. Kommission), ist vom Provisorischen Internationalen Gewerkschaftsrat (PIGR.) im Jahre 1942 ernannt worden. Sie setzte sich zusammen aus: W. M. Citrine, W. Schevenels, J. H. Oldenbræk, L. Evans, J. Stott, J. Stolz, R. Rous und B. Locker. Im November und Dezember 1942 sowie im Juni 1943 sind insgesamt fünf Sitzungen abgehalten worden.

In den ersten drei Sitzungen ist es in einer Anzahl Punkte zur Einigung gekommen. Es ist jedoch festgestellt worden, dass keine weiteren Fortschritte erzielt werden konnten, so lange sich der PIGR. nicht klar darüber ausgesprochen hatte, ob die Lösung der aufgetauchten Schwierigkeiten durch die Schaffung einer einzigen Weltföderation oder auf andere Weise gesucht werden sollte. Am 19. April ist dem PIGR. ein Zwischenbericht unterbreitet worden. Die Kommission wurde beauftragt, ihre Arbeit fortzusetzen, um zu endgültigen Vorschlägen zu gelangen für den Wiederaufbau der internationalen Gewerkschaftsbewegung auf dem Boden einer einzigen Weltföderation mit einem einzigen Beitrag, wobei für einzelne Berufe die Möglichkeit offengelassen werden sollte, zusätzlich ausserordentliche Beiträge zu erheben.

Die Kommission hielt hierauf zwei weitere Sitzungen ab und löste die noch offen gebliebenen Fragen.

Nachstehend geben wir die provisorischen Schlussfolgerungen der Kommission wieder:

Nationale Wiederherstellung der Gewerkschaften.

1. Wiederherstellung der vollen gewerkschaftlichen Rechte und der gewerkschaftlichen Organisationen in jenen Ländern, in

denen sie zerstört worden sind. Rückgabe des Besitzes, dessen sie beraubt worden sind.

Es sollen in Einzelheiten gehende Vorschläge ausgearbeitet werden über das Vorgehen zwecks sofortigen Wiederaufbaues der Gewerkschaften in den befreiten, früher von der Achse besetzten Ländern. «In gleicher Weise sollte vorgegangen werden im Hinblick auf die möglichst baldige Wiederaufnahme der gewerkschaftlichen Wirksamkeit in den feindlichen Ländern selber. So sollte zum Beispiel in Deutschland die Schaffung einer Gewerkschaftsbewegung als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die demokratische Erziehung in Deutschland betrachtet werden.» Dies sollte geschehen unter Mithilfe bekannter internationaler Gewerkschaftsführer und sorgfältig ausgewählter deutscher Gewerkschafter. Der britischen Regierung und den andern vereinten Nationen sollten so bald als möglich diesbezügliche zweckdienliche Vorschläge unterbreitet werden, so dass sie von der Wünschbarkeit eines solchen Vorgehens überzeugt und die nötigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können.

Internationale Gewerkschaftseinheit.

2. Unsere Anstrengungen sollten auf die weitestgehende internationale Gewerkschaftseinheit nach dem Kriege gerichtet sein. Es muss in angemessener Weise unser Wunsch kundgegeben werden, alle Arten unverfälschter Gewerkschaften einzuschliessen, wobei klar zum Ausdruck kommen soll, dass niemand als Bedingung für den Anschluss politisch oder konfessionell auf die Probe gestellt wird oder irgendwelche Rassenunterschiede gemacht werden.

Gewerkschaftliche Weltföderation.

Zusammensetzung.

3. Die gewerkschaftliche Weltföderation soll sich zusammensetzen aus nationalen Landeszentralen, die auf Grund ihrer Statuten und jener ihrer angeschlossenen Organisationen auf dem Boden der Politik und der Ziele der Weltföderation stehen.

Anschluss einzelner Gewerkschaften.

4. In Ländern, wo es keine Landeszentrale gibt oder nach Ansicht der zuständigen Instanz der Gewerkschaftlichen Weltföderation ausserordentliche Umstände vorliegen, können sich einzelne Verbände oder andere gewerkschaftliche Organisationen der Weltföderation anschliessen.

Sanktionen und Ausschluss.

5. Die Geschäftsordnung wird das Vorgehen bei Sanktionen und Ausschluss festlegen. Die in Frage kommenden Organisationen können im Falle des Ausschlusses an den Kongress appellieren.

K o n g r e s s.

6. Der Internationale Gewerkschaftskongress ist die oberste Instanz der Weltföderation. Der Kongress tritt alle fünf Jahre zusammen und umfasst zwei ungefähr gleich starke Gruppen von Delegierten. Die Delegierten der ersten Gruppe werden von den verschiedenen Landeszentralen ernannt, jene der zweiten von den vor dem Internationalen Kongress an einem geeigneten Datum abzuhaltenden verschiedenen internationalen Berufskonferenzen. Die Zahl der von den Landeszentralen und den einzelnen internationalen Berufskonferenzen zu ernennenden Delegierten wird wie folgt bestimmt:

Für weniger als 100 000 Mitglieder	=	1 Delegierter bzw. 1 Stimme
» » » 150 000 »	=	2 Delegierte » 2 Stimmen
» » » 200 000 »	=	3 » » 3 »
» » » 300 000 »	=	4 » » 4 »
» » » 500 000 »	=	5 » » 5 »
» » » 750 000 »	=	6 » » 6 »
» » » 1 Million »	=	7 » » 7 »

Für je weitere 500 000 Mitglieder bis zu 5 Millionen Mitgliedern kann ein weiterer Delegierter ernannt, bzw. eine weitere Stimme gewährt werden. Für jede weitere Million Mitglieder über 5 Millionen wird je 1 Delegierter, bzw. 1 Stimme gewährt.

A u s s e r o r d e n t l i c h e K o n g r e s s e.

7. Wenn nötig kann innerhalb des Zeitabschnittes von 5 Jahren ein ausserordentlicher Kongress einberufen werden durch den Vorstand oder auf Ersuchen einer Anzahl von Organisationen, das heisst von Landeszentralen, regionalen oder kontinentalen Körperschaften und internationalen Berufskonferenzen (die verlangte Mindeststimmenzahl dieser Organisationen soll später in der Geschäftsordnung festgelegt werden).

P f l i c h t e n u n d B e f u g n i s s e d e s K o n g r e s s e s.

8. Der Kongress entscheidet in letzter Instanz über alle Fragen der allgemeinen Politik sowie über statutarische Angelegenheiten der Weltföderation. Er entscheidet über alle, die Verwirklichung der Ziele der Föderation betreffenden Fragen und Aktionen.

Er wählt einen Vorstand, der sich aus 14 Mitgliedern zusammensetzt: Präsident und Generalsekretär, die beide vom Kongress gewählt werden, ferner je 6 von den Delegierten der Landeszentralen, bzw. der internationalen Berufskonferenzen zu wählende Mitglieder. Von den beiden Gruppen der je 6 Mitglieder der Landeszentralen und der internationalen Berufskonferenzen wird je 1 Vizevorsitzender bezeichnet. Alle Vorstandsmitglieder sind kraft ihres Amtes Delegierte des Kongresses mit vollem Stimmrecht.

Ausschuss.

9. In den Jahren, in welchen kein Weltkongress stattfindet, wird eine Sitzung des Ausschusses einberufen. Sie setzt sich zusammen aus einer gleichen Zahl von Delegierten der Landeszentralen und der Internationalen Berufsabteilungen. Diese Delegierten werden ernannt von den jährlich abzuhaltenden regionalen oder kontinentalen Konferenzen. Die Zahl der Delegierten wird jedes Jahr entweder vom Weltkongress oder vom Ausschuss festgelegt. Wenn man annimmt, dass die Weltföderation nach dem Kriege 30 Millionen Mitglieder zählen wird, könnte die Gesamtzahl der Delegierten zum Beispiel auf 60 festgelegt werden: 30 Delegierte der Landeszentralen und 30 der Internationalen Berufsabteilungen. Die Delegierten würden sich wie folgt zusammensetzen:

Europa 26 (13 Landeszentralen und 13 Internationale Berufsabteilungen).

Amerika 20 (10 Landeszentralen und 10 Internationale Berufsabteilungen).

Asien 6 (3 Landeszentralen und 3 Internationale Berufsabteilungen).

Südpazifik 6 (3 Landeszentralen und 3 Internationale Berufsabteilungen).

Mittel- und Südafrika 2 (1 Landeszentrale und 1 Internationale Berufsabteilung).

Die Vorstandsmitglieder sind kraft ihres Amtes Mitglieder des Ausschusses mit vollem Stimmrecht.

Der Ausschuss entscheidet über alle Fragen, die sich zwischen den Weltkongressen stellen. Er genehmigt die jährlichen Voranschläge sowie die Finanz- und Kassenberichte der Weltföderation. Er erfüllt die ihm von der Geschäftsordnung übertragenen Pflichten (Sanktionen, Ausschlüsse usw.). Ausser in tatsächlichen Notfällen, die eine Zweidrittelmehrheit voraussetzen, kann der Ausschuss keine Beschlüsse fassen, die Aenderungen grundsätzlicher Natur bedeuten.

Vorstand.

10. Der Vorstand tritt je nach den Umständen zweimal im Jahr zusammen. Er kann, falls dies nötig ist, einen Teil seiner Befugnisse in administrativen Angelegenheiten einer Geschäftsleitung abtreten, deren Zusammensetzung er selber bestimmt. Der Weltvorstand führt die Beschlüsse des Kongresses und des Ausschusses durch und ist für die Verwaltung der Weltföderation verantwortlich. Er genehmigt die jährlichen Voranschläge und Kassenberichte, die vom Weltkongress und vom Ausschuss bestätigt werden müssen.

Der Vorstand ernennt die Hilfssekretäre sowie die übrigen höhern Funktionäre des Generalsekretariats. Das Büropersonal wird vom Generalsekretär angestellt.

Internationale Berufsabteilungen und Konferenzen.

11. Die Weltföderation wird eine Anzahl Internationaler Berufsabteilungen umfassen (ihre Zahl wird vom Weltkongress festgelegt und kann auch von ihm geändert werden). Diese Internationalen Berufsabteilungen werden innerhalb der Weltföderation völlig selbständig sein. Ihr Generalsekretär und Vorstand werden von den respektiven internationalen Berufskonferenzen gewählt. Die in oben angegebener Weise zusammengesetzten internationalen Berufskonferenzen werden sich mit allen ihre Industrie oder ihr Gewerbe betreffenden Fragen zu befassen haben. Sie werden ihre eigenen jährlichen Voranschläge und Finanzberichte gutheissen. Die internationalen Berufsvorstände führen die Beschlüsse ihrer Berufskonferenzen durch. Sie werden ihre internationalen Berufskongresse und andern technischen Konferenzen einberufen. Desgleichen werden sie die regionalen oder kontinentalen Konferenzen organisieren, bzw. ihre Vollmachten irgendwelchen Untersekretariaten irgendeines Kontinents oder Weltteils abtreten. Sie ernennen ihr eigenes Personal.

Kontinentale oder regionale Konferenzen.

12. In der Zeit zwischen den Weltkongressen hält jeder Kontinent, bzw. Weltteil (die vom Kongress festgelegt werden) eine Jahreskonferenz ab. Sie setzt sich innerhalb ihres Rahmens in gleicher Weise zusammen wie der Weltkongress. Die Landeszentralen des betreffenden Kontinents oder Weltteils ernennen ihre Delegierten dieser jährlichen Konferenzen direkt. Die Delegierten der verschiedenen Berufsabteilungen werden von einer Berufskonferenz des betreffenden Kontinents oder Weltteils ernannt. Diese Berufskonferenzen werden für jeden Beruf gesondert an einem passenden Datum vor der Abhaltung der betreffenden jährlichen allgemeinen Konferenz abgehalten. Die Vorstandsmitglieder der Weltföderation, die ihren Wohnsitz in dem betreffenden Kontinent oder Weltteil haben, nehmen mit gleichen Rechten wie die andern Delegierten an diesen Konferenzen teil (es ist nicht endgültig festgelegt worden, ob diesen Vorstandsmitgliedern das Stimmrecht erteilt werden soll oder nicht). Ist in dem betreffenden Kontinent oder Weltteil kein Vorstandsmitglied der Weltföderation ansässig, so wird der Weltvorstand eines seiner Mitglieder speziell an diesen Kongress delegieren.

Die jährlichen kontinentalen Konferenzen heissen ihre eigenen jährlichen Finanzberichte und Voranschläge gut. Sie behandeln alle die Beschlüsse des Weltkongresses und des Ausschusses betreffenden Angelegenheiten. Es können keine Beschlüsse gefasst werden, die eine Aenderung in der festgelegten Politik der Weltföderation bedeuten.

Vorstände und Sekretariate für die einzelnen Kontinente oder Weltteile.

13. Die jährlichen Konferenzen der Kontinente oder Weltteile ernennen einen kontinentalen Vorstand und ein Sekretariat, dessen Umfang von der Konferenz selber festgelegt wird. Der kontinentale Vorstand setzt sich in gleicher Weise zusammen wie der Weltvorstand (siehe Art. 8). Der Vorstand führt die Beschlüsse der jährlichen Konferenzen durch und hält die Beziehungen zum Weltvorstand aufrecht.

Finanzen.

Mitgliederbeiträge.

14. Die Landeszentralen zahlen an die Weltföderation für ihre angeschlossenen Mitglieder einen einzigen Beitrag von 4 Pfund Sterling pro Jahr und pro 1000 Mitglieder (1 d pro Mitglied und pro Jahr). Einzelgewerkschaften, die keiner Landeszentrale angehören und auf Grund des Paragraphen 2 als Mitglied in die Weltföderation aufgenommen werden, zahlen den gleichen Beitrag direkt an die Weltföderation. Der Beitrag dient folgenden Zwecken:

- a) Bezahlung der allgemeinen Ausgaben für den Kongress, den Weltvorstand, den Ausschuss und das Generalsekretariat;
- b) die allgemeinen Ausgaben für die Internationalen Berufsabteilungen, ihre berufstechnischen Konferenzen usw.;
- c) die allgemeinen Ausgaben für die Kongresse der einzelnen Kontinente oder Weltteile und ihre Sekretariate.

Die 4 Pfund Sterling werden wie folgt aufgeteilt: 1 Pfund Sterling zur Deckung der Kosten, die unter a) entstehen; 2 Pfund Sterling zur Deckung der Kosten unter b) und 1 Pfund Sterling zur Deckung der Kosten unter c).

Mitgliedschaft und Finanzen.

Es wird angenommen, dass sich die Mitgliedschaft der Gewerkschaften der vereinten und befreundeten Nationen sowie der neutralen Länder am Ende des Krieges wie folgt zusammensetzen wird:

Europa (28 Länder, Nordafrika und der Mittlere Osten inbegriffen, jedoch ohne die UdSSR.): 18 Millionen.

Europa mit der UdSSR.: 43 Millionen.

Es kann angenommen werden, dass nach drei oder mehr Jahren die Gewerkschaften in den Ländern der Achse wieder errichtet und zur Zahlung ihrer Beiträge an die Weltföderation in der Lage sein werden. Dadurch würde sich für Europa die Mitgliedschaft von weiteren sechs Ländern mit 11 Millionen Mitgliedern ergeben,

womit die Zahl für das gesamte Europa auf 54 Millionen gebracht würde.

Was den amerikanischen Kontinent betrifft, so kann man mit 12 Millionen Mitgliedern rechnen.

Für Asien (ohne die UdSSR.)	1 500 000
Für Asien mit der UdSSR.	2 500 000
Für Asien mit Japan	3 000 000
Südpazifik (Australien und Neuseeland) . .	1 200 000
Mittel- und Südafrika	250 000

Natürlich wird diese Zahl nicht gleich nach dem Kriege erreicht werden. Selbst wenn heute noch kein Einvernehmen mit der UdSSR. erzielt ist, kann man jedoch ziemlich sicher annehmen, dass in der ersten Nachkriegszeit, das heisst in den ersten drei Jahren, sich in einer Weltföderation 30 Millionen Gewerkschafter zusammenfinden werden.

Welches wäre die finanzielle Lage der einzelnen Mitglieder der Weltföderation (siehe *a*, *b* und *c* sowie Artikel 14)?

a) Die Mitgliedschaft von 30 Millionen würde ein jährliches Einkommen von 30 000 Pfund Sterling für die allgemeine Wirksamkeit ergeben. Abgesehen von der Deckung der Kosten für den Kongress, die Vorstandssitzungen und den Ausschuss würde das Generalsekretariat in der Lage sein, einen Generalsekretär, 3 Hilfssekretäre, 10 hochqualifizierte Mitarbeiter und 26 andere Personalmitglieder für eine Gesamtlohnsumme von insgesamt 15 000 Pfund Sterling zu beschäftigen. Miete 2000 Pfund Sterling; Allgemeine Büroausgaben 4000 Pfund Sterling; Ausgaben für den Kongress (15 000 Pfund Sterling) $\frac{1}{5}$ pro Jahr = 3000 Pfund Sterling; 3 Sitzungen des Vorstandes unter Annahme, dass 5 Vorstandsmitglieder ausserhalb Europas wohnen werden und wobei eine Vorstandssitzung mit der Ausschusssitzung zusammenfallen wird, 2000 Pfund Sterling; Auslagen für andere Aufgaben wie Reisen und Delegationen 4000 Pfund Sterling. Damit gelangen wir zu einer Gesamtausgabe von 30 000 Pfund Sterling pro Jahr, die sich mit den 30 000 Pfund Sterling Einnahmen deckt. Auf Grund dieser Annahme könnte folgender Apparat errichtet werden: Allgemeine Dokumentation über soziale und wirtschaftliche Fragen, eine statistische und allgemeine Publikationsabteilung inbegriffen, ferner ein Weltpresse- und Uebersetzungsdienst für 15 oder mehr Sprachen und schliesslich eine allgemeine Abteilung für Vervielfältigung und Versand.

b) Es würde sich eine Einnahme von 60 000 Pfund Sterling pro Jahr ergeben, die unter die folgenden Internationalen Berufsabteilungen zur Verteilung gelangen würden (es handelt sich natürlich hier um eine provisorische Liste, die, wenn nötig, von der Weltföderation zu jeder Zeit abgeändert werden kann):

1. Transportarbeiter (Seeleute, Eisenbahner, Strassen- und Lufttransportarbeiter inbegriffen), 6 Millionen Mitglieder mit einem jährlichen Voranschlag von	12 000 £
2. Metallarbeiter (Schwerindustrie, Schiffbau, Maschinenbau, elektrische Industrie, Uhrenarbeiter, Schmuck- und Diamantarbeiter inbegriffen), 5 Millionen Mitglieder mit	10 000 £
3. Bau- und Holzarbeiter (Steinbrucharbeiter, Steinhauer, Pflasterer und Maler inbegriffen), 4 Millionen Mitglieder mit	8 000 £
4. Bergleute (Kohlen- und Erzbergbau), 3 Millionen Mitglieder mit	6 000 £
5. Textilarbeiter (Bekleidungsarbeiter, Hutmacher, Schuh- und Lederarbeiter sowie Friseure inbegriffen), 2½ Millionen Mitglieder mit	5 000 £
6. Angestellte (Handels- und technische Angestellte sowie alle öffentlichen Dienste, Lehrer, Postangestellte usw. inbegriffen), 4½ Millionen Mitglieder mit	9 000 £
7. Lebens- und Genussmittel (Hotel- und Restaurantangestellte sowie Tabakarbeiter inbegriffen), 1 Million Mitglieder mit	2 000 £
8. Graphisches Gewerbe (Typographen, Lithographen und Buchbinder), 500 000 Mitglieder mit	1 000 £
9. Land- und Forstarbeiter, 1 Million Mitglieder mit	2 000 £
10. Fabrik- und ungelernte Arbeiter (Glasarbeiter, keramische und chemische Industrie usw. inbegr.), 2½ Millionen Mitglieder mit	5 000 £

Diese Voranschläge sollten jede Internationale Berufsabteilung in die Lage versetzen, ihr Sekretariat zu finanzieren (dessen Umfang sich nach der Bedeutung der Abteilung zu richten hätte); ferner ihre allgemeine Wirksamkeit und ihre Vorstandssitzungen, ihre Delegationen an den Weltkongress sowie an die eigenen vorbereitenden Welt- und Kontinentalkongresse der Berufe, endlich die Organisierung aller andern beruflichen und technischen Konferenzen. Diese Mittel müssten auch ausreichen zur Bezahlung eines Beitrages an die Kosten der jährlichen kontinentalen Berufskonferenzen (der andere Teil dieser Ausgaben müsste bezahlt werden von dem betreffenden Ausschuss für die einzelnen Kontinente).

Es muss in Berücksichtigung gezogen werden, dass ein beträchtlicher Teil der Ausgaben, die die Internationalen Berufsssekretariate vor dem Krieg zu tragen hatten, so zum Beispiel für Uebersetzungen, Vervielfältigungen, Versand, Dokumentation usw., nicht mehr in Frage kommen werden, da diese Arbeit vom Generalsekretariat geleistet wird. Für einige der internationalen Berufsssekretariate, insbesondere für die Internationale Transportarbeiterföderation (I. T. F.), wird ein anderer Teil ihrer Wirksamkeit überflüssig werden durch die vollständige Zentralisierung der allgemeinen Wirksamkeit, an der sie voll beteiligt sein werden. Dies gilt zum Beispiel für die ausgedehnte Wirksamkeit der I. T. F. auf allgemein politischem Gebiet, für ihre Aktion gegen den Faschismus, zugunsten der Abrüstung, des Friedens, ihre Bildungsarbeit usw. Es kann deshalb angenommen werden, dass sogar die I. T. F. in der Lage sein wird, weitgehend, wenn nicht vollständig,

die gleiche rein berufliche Wirksamkeit auszuüben wie in der Vergangenheit.

Wenn, wie bereits gesagt, irgendeine Berufsabteilung für die Finanzierung grössere Einnahmen als 2 Pfund Sterling pro Jahr und pro 1000 Mitglieder benötigt, so kann ihre internationale Berufskonferenz die Erhebung eines speziellen Beitrags beschliessen. Die Geschäftsordnung oder spezielle Reglemente der Weltföderation werden die verschiedenen Stufen des Vorgehens festzulegen haben, das für die internationalen Berufsabteilungen der Weltföderation in Frage kommt, um die Bezahlung dieser speziellen Beiträge seitens aller nationalen Abteilungen zu bewirken, die einer solchen internationalen Berufsabteilung angehören.

c) Die jährlichen Voranschläge für die Körperschaften der einzelnen Kontinente oder Weltteile stellen sich wie folgt dar:

Für Europa zirka 16 000 Pfund Sterling; für den amerikanischen Kontinent zirka 12 000 Pfund Sterling; für Asien zirka 2500 Pfund Sterling; für den Südpazifik zirka 1200 Pfund Sterling; für Mittel- und Südafrika zirka 250 Pfund Sterling.

Diese Voranschläge würden die Kosten der verschiedenen Sekretariate zu decken haben (deren Umfang sich je nach der Bedeutung des Weltteils oder des Kontinents richten wird), ferner für die Ausgaben der jährlichen Konferenz, von 2 oder 3 jährlichen Sitzungen des Vorstandes (dessen Umfang wieder je nach der Bedeutung des betreffenden Kontinents oder Weltteils festgelegt wird), endlich einen Teil der Ausgaben für die vorbereitenden Berufskonferenzen.

Inwieweit der Plan für die Körperschaften der einzelnen Kontinente oder Weltteile, soweit dabei Asien, der Südpazifik, Mittel- und Südafrika in Frage kommen, in der Praxis durchführbar ist, ist vorläufig noch fraglich angesichts des Umstandes, dass die finanziellen Möglichkeiten der Gewerkschaften dieser Gebiete begrenzt sind und anderseits infolge der grossen Distanzen, die die Delegierten zurückzulegen haben, die Ausgaben sehr hoch sein werden. Die Lösung dieser Frage könnte dadurch erleichtert werden, dass das Generalsekretariat und die Internationalen Berufsabteilungen automatisch die Arbeit des Kontinents besorgen, wo sich ihr Sitz befindet. Ihre allgemeinen Dienstzweige könnten den Arbeiten des betreffenden Kontinents dienstbar gemacht werden. Es wären nur einige zusätzliche Funktionäre und Personalmitglieder nötig, um die spezielle Arbeit zu leisten, so dass der grössere Teil der vorgesehenen Finanzen für andere Zwecke frei würde. Da aller Wahrscheinlichkeit nach das Generalsekretariat der Weltföderation sich in Nordamerika oder in Europa befinden wird, könnte durch solche Vorkehrungen der grösste Teil der Summe von 8000, bzw. 6000 Pfund Sterling eingespart werden. Mit diesem Geld könnten die schwachen Sekretariate gewisser Kontinente oder Weltteile in Mittel-Südafrika, im Südpazifik und Asien in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit unterstützt werden.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Ausgaben und Reisespesen der Delegierten des Weltkongresses, bzw. der Ausschusssitzungen der einzelnen Kontinente oder Weltteile müssen natürlich wie bis anhin von den Landeszentralen oder den einzelnen Verbänden getragen werden.

Die obigen Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass die Weltföderation in den ersten Jahren nach dem Krieg ihre Wirksamkeit auf der Grundlage von 30 Millionen Mitgliedern aufzunehmen haben wird. Es besteht sogar die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitgliederzahl grösser sein wird. Die wieder errichtete europäische Gewerkschaftsbewegung wird allmählich in volle Entwicklung geraten und ihre volle finanzielle Stärke erreichen. Dadurch könnte die Mitgliedschaft der Weltföderation leicht auf 40 Millionen gebracht werden. Endlich bleibt noch die Frage des Anschlusses der UdSSR. offen. Wenn dieser Anschluss bewerkstelligt werden könnte, würde die finanzielle Lage der Weltföderation gewaltig gestärkt werden. Drei oder vier Jahre nach dem Kriege könnte der jährliche Voranschlag der verschiedenen Körperschaften, die die Weltföderation bilden, mindestens verdoppelt werden.

Aus allen oben angegebenen Gründen dürfen wir ernsthaft annehmen, dass die Weltföderation praktisch wirksam sein kann mit einem einzigen einheitlichen Beitrag von 4 Pfund Sterling pro Jahr und 1000 Mitglieder. Selbst wenn in den ersten drei Jahren die finanzielle Lage der Weltföderation, bzw. einiger ihrer autonomen Teile schwierig sein dürfte, so würde wahrscheinlich die weitere Entwicklung so verlaufen, dass sich nach dieser ersten Periode von drei Jahren die allgemeine finanzielle Lage viel leichter gestalten würde.

Beispiel der Zusammensetzung des Kongresses.

Auf der Grundlage der oben gemachten Annahmen würde sich der alle 5 Jahre abzuhaltende Weltkongress wie folgt zusammensetzen:

Landeszentralen: 30 Millionen Mitglieder, 46 Länder, 175 Delegierte. Das grösste europäische Land mit 6 Millionen Mitgliedern würde 16 Delegierte, bzw. Stimmen erhalten. Das grösste Land des amerikanischen Kontinents mit 10 Millionen Mitgliedern (nach der Einigung der amerikanischen Gewerkschaften) würde 20 Delegierte, bzw. Stimmen erhalten.

Internationale Berufsabteilungen: 30 Millionen Mitglieder, 10 Internationale Berufsabteilungen, 118 Delegierte. Die grösste Berufsabteilung mit 6 Millionen Mitgliedern würde 16 Delegierte, bzw. Stimmen erhalten.

Falls die UdSSR. mit 25 Millionen Mitgliedern Mitglied der Weltföderation wäre, würden sich folgende Delegiertenzahlen ergeben: Landeszentralen 210, von denen 35 auf die UdSSR entfallen

würden. Internationale Berufsabteilungen 158 (wobei der Einfluss der UdSSR nicht genau ermessen werden kann, da er zu einem grossen Teil von der Verteilung der Stimmkraft innerhalb der verschiedenen internationalen Berufsabteilungen abhängt). Es kann jedoch angenommen werden, dass auf die UdSSR. 40 von 158 Stimmen entfallen würden.

U e b e r g a n g s z e i t.

Wenn wir annehmen, dass der oben dargelegte Plan nach einer eingehenden und vollen Prüfung seitens aller angeschlossenen Organisationen zur Annahme gelangt, wird es trotzdem nötig sein, für den Uebergang von der jetzigen Lage zur eigentlichen Wirksamkeit der Weltföderation Uebergangsmassnahmen vorzusehen. Ohne Zweifel würden, so weit wir die Lage überblicken können, der Internationale Gewerkschaftsbund als solcher und die vorhandenen Internationalen Berufssekretariate ihre Wirksamkeit in dieser Uebergangsperiode fortzusetzen haben. Es müsste die Frage geprüft werden, ob es nicht zweckmässig und angebracht wäre, den gegenwärtig bestehenden Provisorischen Internationalen Gewerkschaftsrat während dieser Uebergangsperiode beizubehalten und zu festigen, um

1. die Verschmelzung der bestehenden internationalen Organisationen in die geplante Weltföderation herbeizuführen;
2. als höchste moralische Instanz in allen jenen Fällen zu amten, wo die internationale Gewerkschaftsbewegung kollektiv zu reden und zu handeln hat, insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme der Arbeiterschaft der Welt an allen vorbereitenden Konferenzen für die Nachkriegsprobleme, an Abrüstungskonferenzen, Kommissionen für den Wiederaufbau und — später — an der Friedenskonferenz.

II. Die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung für die Welt nach dem Kriege.

A u s a r b e i t u n g d e s B e r i c h t e s .

Die Kommission für die Aufstellung der sozialen und wirtschaftlichen Forderungen (Kommission II) ist vom Provisorischen Internationalen Gewerkschaftsrat (PIGR.) im Jahre 1942 ernannt worden und setzte sich wie folgt zusammen: Präsident W.M. Citrine; Generalsekretär W. Schevenels; Mitglieder: K. Nordahl, J. Rens, J. Svitanics, A. Adamczyk, R. Coppock, E. Edwards, G. Chester, P. Tofahrn. Die Internationale Abteilung des Britischen Gewerkschaftsbundes ist von Ernest Bell vertreten worden. In der Zeit zwischen November 1942 und März 1944 hat die Kommission

15 Sitzungen abgehalten. Der PIGR. befasste sich in zwei Tagungen mit der allgemeinen Diskussion der verschiedenen Vorschläge.

Wir geben nachstehend die Schlussfolgerungen der II. Kommission wieder, die dem PIGR. am 30. März 1944 zur Genehmigung unterbreitet worden sind. Der vorliegende Bericht wird nun allen angeschlossenen und angegliederten nationalen und internationalen Organisationen zugestellt, und diese werden eingeladen, den Bericht anzunehmen und die verschiedenen Vorschläge weitestgehend zu unterstützen.

VORWORT.

Notwendigkeit der sofortigen Vorbereitung der Lösung der Nachkriegsfragen.

Die Meinungen waren lange darüber geteilt, ob es wünschenswert sei, mitten im Krieg Nachkriegsprobleme zu besprechen. Viele sind auch heute, nach mehr als vier Kriegsjahren, noch der Ansicht, dass es Zeitverschwendung bedeutet, solche Probleme zu besprechen, solange sich das Ende des Krieges sowie die Welt, mit der wir es zu tun haben werden, nicht klar abzeichnen. Andererseits ist eine wachsende Mehrheit, insbesondere der fortschrittlich Gesinnten, der Ansicht, dass, auch wenn heute noch nicht endgültige Pläne für den Wiederaufbau der Welt erwartet werden können, es immerhin als nützlich und notwendig betrachtet werden kann, schon jetzt Lösungen vorzubereiten, die sehr wahrscheinlich der Lage, die vernünftigerweise vorausgesehen werden kann, entsprechen, ferner den einstimmig zum Ausdruck gebrachten Wünschen und den seit jeher vorhandenen Bedürfnissen der Menschheit. Im Interesse der Fortsetzung des Krieges selber und um der auf eine « neue Ordnung » gerichteten Propaganda entgegenzutreten, die die Nazis in ihrem eigenen Volke und den Völkern der besetzten Länder betreiben, indem sie ihnen « die dauernde Verhinderung der Arbeitslosigkeit und die allgemeine Existenzsicherheit versprechen », wird es immer wichtiger, unsere Friedensziele klar und deutlich herauszustellen. Es hat keinen Zweck, unsere Augen der Tatsache zu verschliessen, dass diese Art Propaganda Erfolg hatte, insbesondere in der Zeit, wo wirtschaftlicher Nationalismus und das Fehlschlagen der Anstrengungen des Völkerbundes während 20 Jahren die Welt einem wirtschaftlichen Chaos, sozialer Not und moralischer Verwirrung ausgeliefert haben. Selbst heute übt die « neue Ordnung » der Nazis in gewissen Schichten der gegenwärtigen Gesellschaft noch eine gewisse Anziehungskraft aus.

Eine erste Antwort ist von den kämpfenden Demokratien im August 1941 bereits durch die Atlantic Charter gegeben worden. Diese hat unzweifelhaft eine grosse moralische Wirkung zugunsten der demokratischen Sache ausgeübt. Es ist jedoch heute nötig, den in der Atlantic Charter ausgesprochenen Versprechungen eine kon-

kretere Form zu geben, insbesondere dann, wenn wir uns an die Arbeiter der Welt wenden. Die internationale Gewerkschaftsbewegung muss deshalb öffentlich ihren Standpunkt kundgeben.

Unsere Bewegung, die ohne Vorbehalt für die Demokratie kämpft und entschlossen ist, heute und später ihre demokratischen Auffassungen aufrechtzuerhalten, ist in einer günstigen Lage, ihre Ansichten auszusprechen über den Wiederaufbau einer neuen demokratischen Welt, für die heute die Vereinten Nationen kämpfen.

Wenn wir feststellen, dass die Gewinnung des Krieges unsere erste und oberste Aufgabe ist, glauben wir nichtsdestotrotz, dass es nicht zu früh ist, die Pläne für eine demokratische Nachkriegswelt vorzubereiten. Jenen, die uns fragen, inwiefern wir die Sicherheit haben, dass das Resultat dieses Krieges der vollständige Sieg der Demokratie sein wird, antworten wir, dass wir ausschliesslich zur Erzielung dieses Resultats in diesem Krieg stehen. Wenn wir den vollständigen Sieg erringen, was wir ernsthaft glauben, werden unsere Pläne bereit, und die öffentliche Meinung wird für ihre sofortige Durchführung vorbereitet sein. Wenn wir den Krieg verlieren, so bedarf die freie Gewerkschaftsbewegung keiner Pläne, da sie nicht länger vorhanden sein wird. Wir glauben deshalb, dass es nicht zu früh ist, über die Nachkriegsprobleme, mit denen wir es sehr wahrscheinlich zu tun haben werden, nachdenken zu beginnen und sie zu prüfen.

I. TEIL.

Sofortige Hilfsmassnahmen. Uebergangszeit.

I. K a p i t e l.

Die Völker aller Länder, die unter der militärischen Besetzung oder der Blockade der Achsenmächte ernsthaft gelitten haben, bedürfen der Hilfe. Die dringlichste Aufgabe wird ihre Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidern, ärztlicher Hilfe und alle dem sein, was sie in die Lage versetzen kann, ihre wirtschaftliche Tätigkeit, von der die Aufrechterhaltung des Lebens abhängt, wieder aufzunehmen (Landwirtschaft, Transport und andere Schlüsselindustrien).

Diese Aufgabe kann nur wirksam und mit Erfolg gelöst werden, wo Ordnung und lebenswichtige öffentliche Dienste wieder hergestellt sind.

Soweit als möglich sollen alle vorhandenen oder provisorisch bestehenden lokalen und — oder — nationalen Behörden, die sich aus für das betreffende Volk annehmbaren Personen zusammensetzen, zusammenarbeiten bei der Herstellung der öffentlichen Ordnung und der Durchführung der notwendigen Hilfsmassnahmen. Diese Behörden müssen in der Lage sein, die Mithilfe lokaler oder nationaler Organisationen nachzusuchen, die für eine solche Arbeit besonders qualifiziert sind, so zum Beispiel

von Hilfsorganisationen, die während der Zeit der feindlichen Besetzung ungesetzlich oder sonst wirksam gewesen sind.

Die gewerkschaftlichen Vertreter innerhalb und ausserhalb der betreffenden Länder sollten die Möglichkeit haben, bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Arbeit mitzuwirken.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die in Frage kommenden Behörden allen bona fide Gewerkschaften die Gelegenheit geben, bei der Leitung und Verwaltung aller Hilfswerke mitzuwirken. Gewerkschaften oder Gruppen von Gewerkschaften, die ihre Wirksamkeit während der Besetzung fortgesetzt haben, scheinen in erster Linie als erste repräsentative Organisation in der Lage zu sein, in Wirksamkeit zu treten. Ferner muss anerkannt werden, dass die Interessen der Arbeiterschaft, die die Mehrheit jener Bevölkerungsteile darstellt, die vor allem Hilfe nötig haben, von den Gewerkschaften vertreten werden müssen.

Es ist auch klar, dass die Genossenschaften, wo sie vorhanden sind, bei der Verteilung von Vorräten eine äusserst wichtige Rolle spielen sollen. Ihre Arbeit auf diesem Gebiet muss in jeder Weise erleichtert werden.

II. Kapitel.

Der Wiederaufbau der Gewerkschaften und die Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Rechte in allen Ländern ist einer der ersten Schritte auf dem Wege der menschlichen Freiheiten und demokratischer Institutionen. Es handelt sich hier um eine der ersten und sichersten Massnahmen, die in allen Ländern ergriffen werden müssen und die als der wichtigste Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrachtet werden können.

Bei jedem Hilfswerk muss auch dafür Sorge getragen werden, dass sobald als möglich andere Arbeiterorganisationen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Art anerkannt werden, so Konsum- und Produktivgenossenschaften, handle es sich dabei um landwirtschaftliche, industrielle oder kommerzielle Körperschaften, Hilfskassen usw.

Soweit besondere Arbeiterorganisationen wirtschaftlichen Charakters in Frage kommen, muss die Lage jener Einrichtungen ins Auge gefasst werden, die infolge der durch den Krieg geschaffenen Umstände der Dienste fachkundiger Leitung entbehren, so dass unter gewissen Umständen die einzige praktische Lösung darin zu bestehen hat, die Verantwortung für die Führung solcher Unternehmen Arbeitern zu übertragen, die darin beschäftigt sind. Desgleichen mag es die Bevölkerung eines Gebietes in Zeiten sozialer Desorganisation als notwendig erachten, kollektive Institutionen für wirtschaftliche Zwecke zu errichten. Solche neuen Organisationen sollen, wo sie in Erscheinung treten, voll anerkannt werden. Es sollen ihnen die gleichen Erleichterungen und Vorrechte erteilt werden wie den genossenschaftlichen Organisationen.

Von gewissen Seiten wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass die für die Hilfsaktion in dem vom Krieg zerrissenen Europa verantwortlichen Behörden die Verteilung der Lebensmittel und andern Vorräte zur Ausübung eines politischen Druckes auf die befreite Bevölkerung ausnützen und diese daran hindern könnten, in Freiheit wieder ihre demokratischen Einrichtungen zu errichten. In diesem Zusammenhang begrüsst die internationale Gewerkschaftsbewegung die von der Unrra in der Konferenz in Atlantic City im November 1943 angenommene Resolution, in der es heisst, « dass zu keinem Zeitpunkt Vorräte zugunsten der Hilfe und Wiederherstellung als politische Waffe benützt werden dürfen und dass bei der Verteilung solcher Vorräte keine Unterschiede gemacht werden dürfen in bezug auf die Rasse, den Glauben oder die politische Einstellung ».

Diese klar festgelegte Politik der Unrra, die als Behörde der Alliierten für die Durchführung der Hilfsaktionen in den befreiten Gebieten auftreten wird, sollte eine hinreichende Garantie gegen die oben erwähnten Befürchtungen sein. Die internationale Gewerkschaftsbewegung wird alles tun, damit diese Politik seitens der Vereinten Nationen auch tatsächlich eingehalten wird. Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist überzeugt, « dass, wenn irgendeine der alliierten Regierungen oder ihre offiziellen Vertreter die leiseste Absicht des politischen Missbrauchs der Hilfsaktion an den Tag legen würden, sie sofort auf die unnachgiebige Opposition der gewerkschaftlichen Organisationen des betreffenden Landes oder der betreffenden Länder stossen würden ». Nötigenfalls würde die internationale Gewerkschaftsbewegung dieses Vorgehen mit allen ihren Mitteln unterstützen.

Allgemeine Bemerkungen über die vorangehenden Kapitel I und II.

In den vorangehenden Kapiteln I und II ist kein Unterschied gemacht worden zwischen den Völkern der alliierten und neutralen oder feindlichen Länder. Es kommt selbstverständlich nicht in Frage, irgendein Land vom allgemeinen Plan der sofortigen Hilfe auszuschliessen. Natürlich werden aber im Hinblick auf die Dringlichkeit die notleidenden Völker der Vereinten Nationen und jene Teile anderer Völker, die direkte Opfer der Besetzung oder Verfolgung durch die Nazis waren, mit Recht zuerst berücksichtigt werden im Hinblick darauf, dass a) wahrscheinlich Mangel an Nahrungsmitteln, Kleidern und medizinischen Hilfsmitteln sowie Transportmitteln in Erscheinung treten wird und b) die alliierten Länder sehr einschneidende Einschränkungen auf sich zu nehmen haben werden, so die Aufrechterhaltung der Rationierung in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege, ferner, dass sie dadurch auf elementare Notwendigkeiten zu verzichten und die Lebenshaltung ihrer Völker zu beschneiden haben werden.

Aehnliche Einschränkungen müssen hingenommen werden auf dem Gebiete der Wiederherstellung der vollen Freiheit und demokratischen Institutionen in den feindlichen Ländern. Es wird allgemein anerkannt, dass die feindlichen Länder nach ihrer vollständigen Besiegung oder nach ihrem Zusammenbruch militärisch besetzt werden, um das Naziregime und die militärische Macht der Achse vollständig zu zerstören. Die internationale Arbeiterbewegung wird jedoch streng auf einer zivilen Verwaltung zu bestehen haben, die für die Regierung der feindlichen Länder während ihrer Besetzung verantwortlich ist. Die internationale Arbeiterschaft muss in den höheren Instanzen dieser zivilen Verwaltung vertreten sein.

« Angesichts der bestehenden Umstände wird es nicht möglich sein, die Gewerkschaften der betreffenden Länder sofort wieder zu errichten und ihnen unbegrenzte Aktionsfreiheit zu gewähren. Die Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Wirksamkeit in diesen Ländern muss einer Kommission anvertraut werden, die von der bereits erwähnten alliierten zivilen Verwaltung und insbesondere unter der direkten Autorität der in ihr vorhandenen Gewerkschaftsvertreter zu errichten ist. Diese Kommission würde sich zusammensetzen aus bevollmächtigten internationalen Gewerkschaftsführern, die zu gegebener Zeit die notwendige Mitarbeit zuverlässiger Arbeitervertreter des betreffenden Landes nachsuchen könnten. » Die nationalen Vertreter würden der alliierten Kommission in der Verwaltung des Besitzes der Arbeiterorganisationen und der Schaffung sicherer Grundlagen für die allmähliche Wiederherstellung der Arbeiterrechte und der Gewerkschaften beistehen. « Die Alliierte Gewerkschaftskommission wird die Methoden festlegen, die anzuwenden sind bei der Befragung der Werktätigen über Angelegenheiten allgemeiner Art und allgemeinen Interesses im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Organisationen und bei der allmählichen Wiederaufnahme der Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegungen. » Auf Grund dieser stufenweisen Wiederherstellung der Gewerkschaftsbewegung wird es möglich sein, auf sicherem Wege das Endziel zu erreichen, wo die Gewerkschaftsbewegung ihre Unabhängigkeit und Freiheit voll zurückerhalten wird.

III. Kapitel.

In der Uebergangsperiode gibt es vier andere Aufgaben, die so dringlich sind wie die sofortige Hilfsaktion und für die sorgfältig vorbereitete Pläne nötig werden. Diese Aufgaben setzen sich wie folgt zusammen: *a)* die Demobilisierung von Millionen von Soldaten; *b)* die Ueberführung der Fabriken von der Kriegs- zur Friedensproduktion; *c)* die Rückkehr in ihr Heim von Millionen von Menschen, die aus verschiedenen Gründen in andere Weltteile überführt worden sind; *d)* Stabilisierung der Währung.

Was das erste dieser Probleme betrifft, so wird natürlich am Ende des Krieges die sofortige Demobilisierung aller alliierten Armeen nicht möglich sein. Die nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegungen möchten mit Nachdruck feststellen, dass die verantwortlichen Regierungen die Pflicht haben sollen, sofortige Massnahmen zu treffen zwecks schleunigster Demobilisierung, soweit sie mit den Notwendigkeiten der politischen und militärischen Lage zu vereinbaren ist, wie zum Beispiel mit der Aufrechterhaltung des Friedens, der Erzwingung der Abrüstung des Feindes und der Besetzung feindlichen Gebietes. Ferner haben die Regierungen die vordringliche Pflicht, den demobilisierten Soldaten eine angemessene Möglichkeit zu geben, eine zufriedenstellende Beschäftigung im zivilen Leben zu finden.

Was das zweite Problem betrifft, so wird es, selbst wenn der Krieg stufenweise endet, unzweifelhaft Millionen von in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeitern geben, die eines Tages die Herstellung von Waffen und Munition auf sehr kurze Frist einzustellen haben werden. Diese Millionen von Arbeitern können nicht einfach auf die Strasse gestellt werden. Mit rechtzeitig vorbereiteten Plänen wird vor allem dafür gesorgt werden müssen, dass diese Arbeiter ohne grosse Verzögerung bei der Umstellung der auf die Herstellung von Kriegsmaterial eingerichteten Fabriken eingesetzt werden, in denen sie nun arbeiten, oder beim Wiederaufbau der Fabriken, in denen sie vor ihrer Ueberführung in die Kriegsindustrie beschäftigt waren.

Das dritte Problem, das heisst die Rückkehr von Millionen von Menschen in ihr Heim, das sie zu verlassen hatten, ist nicht weniger wichtig. Abgesehen von der Rückkehr der vorhin erwähnten Soldaten, wird die Rückkehr von Millionen von Zivilisten in ihr Heim ein schwieriges Problem darstellen. In den ersten Tagen des Waffenstillstandes wird der Transport zu Wasser und zu Lande die grössten Schwierigkeiten bieten. Eine andere schwierige Aufgabe wird die Ernährung, Bekleidung sowie die medizinische und andere Hilfe in Orten sein, wohin solche Zivilisten als Zwangsarbeiter oder Gefangene verschickt wurden, bzw. im Orte, wo sie früher wohnten und wo vielleicht während des Krieges ihr Heim zerstört worden ist. Wenn nicht rechtzeitig zweckmässige Massnahmen ergriffen und so schnell als möglich durchgeführt werden, so ist zu befürchten, dass diese Massen, die plötzlich aus den Banden befreit werden, in denen sie durch den gemeinsamen Feind gehalten worden sind, den Versuch unternehmen, unter allen Umständen nach Hause zu gelangen. Da Verkehrsmittel der Strassen und der Eisenbahnen wahrscheinlich nicht vorhanden sein werden, werden diese Millionen von Menschen versuchen, zu Fuss nach Hause zu gelangen, was für sie selber ungeahntes Elend bedeuten und die Pläne für die Hilfsaktion stören wird. Dabei kann ein Chaos entstehen, dessen politische und wirtschaftliche Auswirkungen nicht abzusehen sind.

Nicht weniger wichtig sind die Massnahmen zur Sicherung einer stabilen Währung in der ersten Nachkriegszeit. Durch solche Massnahmen muss in erster Linie eine Inflation in den einzelnen Ländern sowie unlauterer Wettbewerb in der internationalen Wirtschaft vermieden werden, da beide Möglichkeiten unabwendbar zu einer neuen Weltkrise führen würden. Eine stabile Währung ist eine unbedingte Voraussetzung für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung anständiger Löhne, ferner eine Sicherung für die Aufrechterhaltung des Lebensstandards in den fortgeschrittenen Ländern. Die Massnahmen für die Stabilisierung der Währung müssen ergänzt werden durch Vorkehrungen zur Organisation und Koordinierung der internationalen Handelsbeziehungen in der Uebergangsperiode. Solange eingehendere und endgültigere Pläne für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen in Friedenszeiten nicht wirksam in Kraft gesetzt worden sind, muss die nationale staatliche Leitung des Aussenhandels, wie sie unter den Bedingungen des Krieges bestanden hat, wahrscheinlich in der Uebergangsperiode aufrechterhalten werden, es sei denn, dass Methoden ausfindig gemacht werden, die wirksamer und zufriedenstellender sind.

Die hier dargelegten Massnahmen und Pläne machen extensive technische Vorbereitungen oder definitive internationale Präliminarübereinkünfte nötig. Sie können nicht bei Kriegsende improvisiert werden. Wenn sie wirksam sein sollen, müssen sie sofort in Kraft gesetzt werden. Es ist deshalb nötig, dass solche Pläne lange genug im voraus vorbereitet werden, um ihrem Zwecke voll entsprechen zu können.

Welches auch die Ziele all dieser Pläne sein mögen, die sich mit der Demobilisierung, dem Uebergang von der Kriegs- zur Friedensproduktion und der umfangreichen Uebersiedelung von Bevölkerungen befassen, so muss Schutz gewährt werden gegen die weitverbreitete Arbeitslosigkeit, denn dieses grösste aller Uebel muss um jeden Preis verhindert werden. Wenn die ganze Welt oder Teile derselben wieder in eine Arbeitslosenkrise geraten, so werden sich neuerdings Kräfte einstellen, welche uns unabwendbar in einen neuen Kreislauf von wirtschaftlichem Chaos, sozialer Demoralisierung, politischer Demagogie und schliesslich in einen dritten Weltkrieg führen werden. Keine Kapitalinteressen dürfen einer erfolgreichen Durchführung solcher Pläne im Wege stehen.

In erster Linie darf es deshalb den Kapitalinteressen nicht gestattet werden, die erfolgreiche Verwirklichung der oben dargelegten Pläne zu hintertreiben.

Es muss hier auch gesagt werden, dass diese Pläne, so sehr sie auch einen zeitweiligen und vorübergehenden Charakter haben mögen, aufgestellt werden müssen im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche und soziale Organisation der Welt. Unter keinen Umständen dürfen zeitweilige oder vorübergehende Massnahmen die Herbeiführung der neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung, die die Welt nach dem Kriege sicherlich einzufüh-

ren wünscht, beeinträchtigen oder verhindern. Im nachstehenden II. Teil dieses Dokuments werden wir uns mit diesen mehr prinzipiellen sozialen und wirtschaftlichen Forderungen befassen.

II. TEIL.

Wiederaufbau nach dem Kriege. Der neuen Weltordnung entgegen.

I. K a p i t e l.

Grundsätzliche politische Bedingungen der Welt nach dem Kriege.

A. O r g a n i s i e r u n g d e s W e l t f r i e d e n s .

Nachdem die militärische Macht der Achsenländer und ihrer Helfershelfer gründlich zerstört worden ist, wird das wichtigste und dringlichste Problem der Nachkriegswelt die Organisation und Aufrechterhaltung des Friedens unter allen Nationen und die fortschreitende Harmonie innerhalb jedes Landes sein.

Ohne hier auf die Einzelheiten der Durchführung eines solchen Planes einzugehen, kann ohne Angst vor Widerspruch festgestellt werden, dass die Welt irgendeine internationale Maschinerie nötig hat und allgemein wünscht zur friedlich vermittelnden und schiedsgerichtlichen Regelung aller politischen, territorialen und wirtschaftlichen Gegensätze, die zu Konflikten führen könnten. Wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will, so muss diese internationale Institution die nötige Macht und die nötigen Mittel besitzen, um ihre gesetzlichen Beschlüsse gegenüber allen in Frage kommenden Nationen in Kraft zu setzen. Das heisst mit andern Worten, dass jederzeit hinreichende bewaffnete Kräfte vorhanden sein müssen, um jedes Land gegen einen möglichen Angreifer verteidigen zu können. Die ideale Lösung wäre die Errichtung einer übernationalen bewaffneten Streitmacht, die ausschliesslich dieser internationalen Autorität verantwortlich wäre. Man ist sich allgemein darüber klar, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine solche Lösung utopistisch wäre. Zunächst kann keine Rede davon sein, dass den besiegten Achsenmächten und ihren Helfershelfern die Aufrechterhaltung irgendwelcher bewaffneten Kräfte gestattet werden kann. Desgleichen können sie nicht Teil irgendeiner internationalen bewaffneten Streitmacht ausmachen, solange die Welt nicht die volle Gewähr dafür hat, dass sie ihre angreiferischen Absichten für immer aufgegeben haben. Die zweitbeste Lösung scheint deshalb für die Zeit unmittelbar nach Einstellung der Feindseligkeiten die Verwendung der bestehenden kombinierten bewaffneten Streitkräfte der alliierten Nationen für den besagten Zweck zu sein.

Im Zuge der Fortsetzung des Krieges und durch die Macht der Umstände werden diese alliierten Streitkräfte immer mehr zu einer internationalen Streitkraft zusammengeschweisst, die dem moralischen Einfluss der öffentlichen Weltmeinung untersteht. Bis zu dem

Augenblick, wo die Achsenmächte in Europa und Asien vollkommen besiegt sein werden, wird ohne Zweifel dieser Prozess der Zusammenschmelzung einen hohen Grad erreicht haben. Auf diese Weise wird die nötige moralische und psychologische Vorbedingung geschaffen, um aus diesen alliierten Streitkräften das Instrument zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens zu machen. Diese zusammengefasste Streitmacht der alliierten Nationen kann im Laufe der Jahre nach dem Kriege und im Zuge der Entwicklung der internationalen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen in eine wirkliche übernationale Kraft umgestaltet werden.

Alle diese Massnahmen werden wahrscheinlich eine befriedigende Lösung des Weltfriedensproblems für die erste Nachkriegszeit möglich machen. Auf lange Sicht werden sie jedoch nicht wirksam genug sein, um Kriegsgefahren völlig auszuschalten, wenn nicht inzwischen die tiefern Ursachen bewaffneter Konflikte zwischen den Nationen beseitigt worden sind. Diese Ursachen sind hauptsächlich sozialer und wirtschaftlicher Natur. Schon nach dem ersten Weltkrieg ist allgemein anerkannt worden, dass soziale Ungerechtigkeit eine dauernde Bedrohung des Weltfriedens bedeutet. Eines der grössten Uebel, das verantwortlich ist für die soziale Ungerechtigkeit in unserer modernen Welt, ist ohne Zweifel die grosse Konzentration unbehinderter wirtschaftlicher Macht. Jene, die die Rohstoffe der Erde, die Mittel der Produktion und des Austausches im Besitz haben, können — und sie haben es oft getan! — diese gewaltigen Mittel benützen zur Förderung ihrer privaten Interessen zum Schaden der höhern kollektiven Interessen der Nation oder der Welt. Eine solche Konzentrierung von Macht führt nicht nur zur Ausbeutung der Arbeitskraft, zur politischen Beherrschung und allen andern Arten der Unterwerfung von Nationen oder grossen Volksmassen, sondern sie ist auch eine dauernde Gefahr für den Weltfrieden, indem sie unlösbare soziale, politische oder wirtschaftliche Widersprüche zur Folge hat. Es müssen rechtzeitig Massnahmen getroffen werden, um diese gewaltige wirtschaftliche Macht unter die wirksame Leitung der Weltgemeinschaft zu bringen. Wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, so werden die tiefern Ursachen für zukünftige Kriege bestehen bleiben, gleichviel, wie stark der Apparat für die Organisierung des Friedens gebaut wird, den die Welt nach diesem Krieg verwirklichen will.

Es gibt eine Anzahl anderer wichtiger Massnahmen, die durchgeführt werden sollten, um den Weg zum Weltfrieden zu ebnen, so die Rücksiedelung umgesiedelter Völkerschaften, die Wiedereingangssetzung wichtiger Industrien für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens in Hungergebieten und verwüsteten Gegenden, die Mobilisierung aller vorhandenen Mittel zur Bekämpfung der Hungersnot und der Epidemien in allen Teilen der Welt. Vor allem aber muss ein nationaler und internationaler Plan aufgestellt und in Kraft gesetzt werden, um die allgemeine volle Beschäftigung zu sichern. Nationale oder internationale Instanzen mit

den nötigen Vollmachten müssen eingesetzt werden, um alle für die Durchführung dieser Pflichten nötigen Hilfsmittel der Welt mobilisieren zu können.

B. Demokratische Regierung.

In allen Teilen der Welt müssen die sich selbst regierenden Länder die absolute Freiheit haben, ihre politische und kulturelle Unabhängigkeit in der Masse aufrechtzuerhalten, als dies möglich ist ohne nachteilige Auswirkungen auf die Freiheit anderer Länder. Welches Regierungssystem auch gewählt werden mag, so müssen die Institutionen des betreffenden Landes auf unabänderlichen demokratischen Grundsätzen aufgebaut sein. Keine Nation kann auf das unveräusserliche Recht verzichten, ihre Regierung frei zu ernennen, zu leiten und zu ändern.

Auf der ganzen Welt sollte die Politik des Gleichgewichts der Mächte ein für allemal preisgegeben werden. Die Bildung grösserer oder kleinerer regionaler Föderationen von Staaten darf solange nicht entmutigt werden, als klar feststeht, dass mit ihrer Errichtung nicht offen oder geheim, sei es auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet, feindliche Absichten gegen irgendein Land oder eine Gruppe von Ländern verfolgt werden.

Die ideale Lösung für den europäischen Kontinent wäre ohne Zweifel eine allumfassende Föderation von Staaten. Leider muss jedoch zugegeben werden, dass die psychologischen Voraussetzungen für eine solche Lösung bei Beendigung des Krieges wahrscheinlich nicht vorhanden sein werden. Erst nach einigen Jahren friedlicher Beziehungen wird es möglich sein, gewisse alte und neue Vorurteile zwischen den europäischen Völkern zu beseitigen. Solche Missverständnisse haben allzuoft die vor dem Krieg gemachten Versuche einer engeren europäischen Zusammenarbeit zerstört und sind dazu angetan, sie nach diesem Kriege wieder zu zerstören. Es wird eine heikle Angelegenheit sein, diese Missverständnisse zu beseitigen. Keine Gewalt, sondern nur die Macht der Ueberzeugung und Geduld kann hier zum Erfolg führen. Dazu ist, wie bereits gesagt, einige Zeit nötig. Andererseits müssen die Länder, die während einer kürzeren oder längeren Zeit von Ideologien der Faschisten oder Nazis beherrscht worden sind, unter irgendeiner Art von Kontrolle gehalten werden, bis die Wirkungen der faschistischen oder nazistischen Ideologien ausgemerzt sind. Erst nachdem diese psychologischen Berichtigungen erzielt worden sind, kann Europa hoffen, seine Vereinigten Staaten mit Erfolg zu errichten.

Wir müssen die Arbeiterschaft Europas auffordern, ihre Kräfte zu vereinigen, um Bedingungen zu schaffen, aus denen ein Europa hervorgehen wird, das geeint ist durch die demokratische sowie in Freiheit und Gleichheit erfolgende Zusammenfügung aller seiner Völker, die zusammenarbeiten für die Verhinderung von Kriegen

und des Missbrauchs wirtschaftlicher sowie zur Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

C. Bestrafung von Kriegsverbrechern.

Die strenge Bestrafung von Kriegsverbrechern ist eine sich aufzwingende Berücksichtigung des in allen Gesellschaftsklassen vorhandenen äusserst starken Verlangens nach Gerechtigkeit. Der Glaube an die Gerechtigkeit und den Weltfrieden würde ernstlich erschüttert, wenn irgendeiner dieser Kriegsverbrecher, insbesondere die bedeutendsten unter ihnen, sich der gerechten Strafe entziehen könnte durch die Flucht in irgendein Land. Es muss deshalb verlangt werden, dass diese Frage Teil ausmacht der Waffenstillstands- oder Friedensverhandlungen. Keinem Staat sollte es gestattet sein, das internationale Asylrecht falsch zu deuten, indem er irgendeinem dieser Verbrecher Zuflucht gewährt. Ein internationales Uebereinkommen sollte abgeschlossen werden zwischen allen Staaten, die zur Weltgemeinschaft der anständigen Nationen gezählt werden wollen, womit es möglich sein wird, alle Kriegsverbrecher der Aburteilung zuzuführen.

II. Kapitel.

Grundsätzliche soziale und wirtschaftliche Forderungen.

Einleitende Bemerkungen. Ob es ehrlich geschieht oder nicht, auf alle Fälle erklären sich heute alle Klassen der Gesellschaft feierlich bereit, nach dem vollständigen Sieg zusammenzuarbeiten zwecks Errichtung einer Weltordnung des Friedens, der sozialen Sicherheit und der unentwegten Anstrengung zur Verbesserung der Lebenshaltung aller Menschen und Nationen.

In der gegenwärtigen Kriegslage sind sich alle Kräfte, gleichviel, ob sie auf dem Boden des Kapitalismus oder des Sozialismus stehen, darüber einig, dass es nicht möglich ist, zur Welt zurückzukehren, wie sie vor dem Kriege vorhanden war. Im allgemeinen herrscht Einstimmigkeit darüber, dass die alten sozialen und wirtschaftlichen Auffassungen grundsätzlich geändert werden müssen, um die Rückkehr von Wirtschaftskrisen der sozialen Demoralisation und internationaler Abenteuer zu vermeiden, die zum Krieg führen. Dieser Standpunkt wird erhärtet und unterstrichen durch unzählige autoritative Feststellungen in allen Kreisen der Gesellschaft, von Regierungen, Unternehmervereinigungen, Handelskammern, bekannten Bank- und Finanzfachleuten usw.

Skeptiker werden vielleicht behaupten, dass ähnliche weitgehende Versprechungen während des letzten Krieges ebenfalls gemacht, jedoch nie erfüllt worden sind. Das ist richtig. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass sich diese Tatsache zu wiederholen braucht. Es ist die Pflicht der Arbeiterbewegung, die nötige Aktion zu unternehmen und die Weltmeinung zu mobilisieren, damit die

Bedingungen geschaffen werden, auf Grund welcher diesmal die Versprechungen eingehalten werden. Es ist gerade die Erfahrung des letzten Krieges, die noch frisch in aller Erinnerung ist, welche in hohem Masse dazu beitragen wird, die heute verantwortlichen Führer davon abzuhalten, aufs neue zu versagen.

Die eigentliche Schwierigkeit wird sich dann einstellen, wenn wir versuchen, die Wege und Methoden festzulegen, auf Grund welcher das allgemein anerkannte Ziel verwirklicht werden soll. Der kapitalistischen Welt wird es sehr darum zu tun sein, die Grundlagen des kapitalistischen Wirtschaftssystems aufrechtzuerhalten, das heisst den privaten Besitz, das private Unternehmertum und das Prinzip des Gewinns. Es wird von dieser Seite behauptet werden, dass kein Wirtschaftssystem lebensfähig ist, in dem die Möglichkeit der Erzielung von Gewinn als oberste Treibkraft ausgeschaltet ist. Dies darf uns nicht daran hindern, unsere eigenen Lösungen für die kommende Welt zu proklamieren. In dieser muss nach unserer Ansicht die Produktion mit dem obersten Ziel der Bedarfsdeckung der Gemeinschaft geplant werden, und in ihr müssen die grundlegenden Freiheiten jedes Menschen sowie aller Nationen über irgendwelche Privatinteressen gestellt werden.

Wenn diese grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Methoden zur Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Nachkriegszeit nicht jetzt beseitigt werden können, so müssen diese Gegensätze in einer günstigeren Zeit ausgefochten werden, da die Gewinnung des Krieges heute immer noch den Vorrang haben muss vor irgendwelchen ernststen Auseinandersetzungen, die die maximalen Anstrengungen für den Krieg behindern könnten.

Inzwischen ist es nötig, die Diskussion über diese grundlegenden Fragen fortzusetzen, so dass die öffentliche Meinung in der Lage sein wird, das Für und Wider der verschiedenen vorgeschlagenen Lösungen zu beurteilen. Noch mehr: die kapitalistischen Kreise und die Regierungen müssen unentwegt auf ihren Versprechungen festgehalten werden, dass die Arbeitslosigkeit und erneute Wirtschaftskrisen um jeden Preis verhindert werden müssen und sollen. Sie mögen der Weltmeinung bekanntgeben, wie sie ihre Versprechen glauben einhalten zu können. Solange sie nicht überzeugend zu beweisen vermögen, dass die volle Beschäftigung und ungehemmter wirtschaftlicher Fortschritt erreicht werden können durch die vorwiegend aus dem Gewinnmotiv aufgebaute freie und private Initiative, glauben wir weiterhin, dass die zukünftige Welt nur wieder aufgebaut werden kann durch nationale und internationale Planwirtschaft unter zweckmässiger Leitung durch die Gemeinschaft und im allgemeinen Interesse derselben.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass der erste und wichtigste Zweck aller Regelungen der Nachkriegszeit darin besteht, der Menschheit das höchste Mass von Glück zu gewährleisten. Die wichtigsten Voraussetzungen zur Sicherung dieses Glücks sind: Der

dauernde Friede, die soziale Sicherheit, die fortschreitende bessere Lebenshaltung, gleiche Möglichkeiten auf dem Gebiete der Erziehung und der kulturellen Entwicklung, zusammen mit einem Höchstmass von persönlicher Freiheit auf allen Gebieten sowie soziale Gerechtigkeit.

Wir haben schon im vorangehenden Kapitel die Meinung der internationalen Gewerkschaftsbewegung ausgesprochen in bezug auf die Erzielung eines dauernden Friedens und der demokratischen Regierung. Die folgenden Kapitel werden sich befassen mit den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Regelungen der Nachkriegszeit. Es wird dabei oft das Wort «Planung» verwendet werden, wobei man sich darüber klar sein muss, dass unsere die Planung betreffenden Vorschläge nicht das Resultat irgendwelchen dogmatischen oder mystischen Denkens sind. Die Planung an sich ist für uns weder ein Ende noch ein Allheilmittel.

Die Planung ist lediglich ein Mittel — und muss es bleiben —, in zweckmässigster Weise der Verwirklichung der im ersten Abschnitt dieses Kapitels aufgezählten Ziele zu dienen.

Wir wollen uns zuerst mit den nationalen Aspekten dieser Probleme befassen, obwohl sie logischerweise auch von der internationalen Seite her aufgerollt werden könnten. Es muss auch einleitend gesagt werden, dass alle diese Probleme eng miteinander zusammenhängen. Die meisten der nationalen Lösungen werden nicht möglich sein ohne entsprechende internationale Massnahmen. Die verlangten sozialen Reformen können anderseits nicht verwirklicht werden ohne entsprechende und gleichzeitige Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet. Wir haben uns entschlossen, die sozialen Reformen zuerst zu behandeln, weil sie am ehesten allgemein verstanden werden und weil bei ihrer Durchführung in natürlicher Weise die in den nachfolgenden Kapiteln aufgezählten wirtschaftlichen Massnahmen nötig werden.

A. Auf nationalem Gebiet.

1. Soziale Reformen.

Zu den sozialen Reformen, die sofort oder baldmöglichst verwirklicht werden sollen, gehören folgende:

- a) Massnahmen zur Sicherung der vollen Verwendung der vorhandenen Arbeitskraft auf der Grundlage der sozialen Sicherheit und der dauernden Vollbeschäftigung (Herabsetzung der Arbeitszeit, Verlängerung der bezahlten Ferien, Heraufsetzung des Schulentlassungsalters und Herabsetzung des Alters der Pensionierung).
- b) Massnahmen zur Sicherung einer angemessenen Mindestlebenshaltung für alle Arbeiter, Frauen und Männer (Landarbeiter inbegriffen, deren Lebenshaltung ohne Verzug auf die Höhe jener der Arbeiter industrieller Gebiete gebracht werden muss).

- c) Allgemeine und besondere Massnahmen für den angemessenen Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Werktätigen, so auf folgenden Gebieten: Wöchentlicher Ruhetag; Nachtarbeit in gewissen Gewerben; Arbeit unter Tag in Bergwerken und Steinbrüchen; Arbeit zur See und an gefährlichen Maschinen; Verbot oder Einschränkungen in der Verwendung giftiger Stoffe; Höchstgeschwindigkeit beim Tragen schwerer Lasten und so weiter.

Zusätzliche Massnahmen für den angemessenen Schutz von Frauen und Jugendlichen, so auf folgenden Gebieten: Verbot der Nachtarbeit und der Arbeit unter Tag; Feststellung eines Höchstgewichts beim Tragen von Lasten; Arbeitsverbot für Frauen während einer gewissen Zeit vor und nach der Niederkunft; Mindestalter der Zulassung Jugendlicher zur Erwerbsarbeit (mit besondern Einschränkungen für Berufe mit Schwerarbeit oder für gefährliche Berufe) usw.

- d) Förderung und Koordinierung der Berufserziehung und -beratung unter der Leitung öffentlicher Stellen; angemessener Schutz und Ueberwachung des Lehrlingswesens (in Verbindung mit ähnlichen Bestrebungen der Erziehungsbehörden).
- e) Errichtung oder Erweiterung einer umfassenden Arbeitsinspektion, welcher die nötigen Vollmachten gegeben werden müssen zur Ueberwachung der Durchführung der in a), b), c) und d) geforderten Massnahmen.
- f) Einführung eines allgemeinen Systems der Sozialversicherung, das allen im Erwerbsleben stehenden Personen und von ihnen Abhängigen einen angemessenen Schutz gewährt in allen Lebensumständen, wo dies zur Erreichung ihrer sozialen Sicherheit nötig ist. In diese Versicherung soll einbezogen werden die Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Invalidität und frühzeitiger Tod, desgleichen die Mutterschaftsversicherung sowie Alters-, Witwen- und Waisenpensionen.
- g) Massnahmen zum bessern Schutz der öffentlichen Hygiene; dauernde Kontrolle der Nahrungsmittelversorgung, nationale Politik im Wohnungsbau, Mütter- und Kinderfürsorge, öffentliche ärztliche Dienstzweige.
- h) Nationale Dienstzweige:
1. Für die vollständige Behandlung und Wiederherstellung Kranker und Verunfallter sowie von Staatsbürgern, die infolge des Krieges oder von Berufskrankheiten behindert sind.
 2. Für die besondere berufliche Ausbildung von Personen, die infolge des Krieges oder sonstwie körperlich oder geistig behindert sind.

2. Wirtschaftliche Reformen.

Die oben dargestellten, vorwiegend sozialen Forderungen tun dar, dass die Welt von morgen ein gewaltiges Mass von Gütern und Reichtümern materieller und kultureller Natur hervorzubringen hat. Dieses Ausmass ist grösser als jenes irgendeiner sozialen Ordnung der Vergangenheit. Trotzdem kann gesagt werden, dass dieses Ziel zu erreichen ist, denn niemand wird leugnen, dass die technische Entwicklung der Menschheit einen Produktionsapparat in die Hand gegeben hat, der, wenn er zweckmässig gehandhabt wird, leicht in der Lage ist, den in den vorangehenden Abschnitten dargestellten Reformen gerecht zu werden. Der ganze Lebensbedarf kann in den geforderten Qualitäten und Quantitäten hergestellt werden, wenn die Hilfsquellen jedes Landes national und international strikte zum Wohle der Allgemeinheit verwendet werden. Um diese maximale Wirksamkeit des Produktionsapparates in unserer gegenwärtigen Gesellschaft zu erreichen, wobei sowohl die technischen als auch die materiellen Faktoren sowie die menschlichen und psychologischen Voraussetzungen in Rechnung gesetzt werden müssen, sind die nachstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen:

- a) Maximale nationale wirtschaftliche Planung unter minimaler Beeinträchtigung der persönlichen Freiheiten zum Zwecke der Sicherung der grösstmöglichen Produktion, die nötig ist, um den Bedarf der ganzen Bevölkerung zu befriedigen und gleichzeitig volle Beschäftigung für alle Arbeitsfähigen zu sichern.
- b) Im Rahmen der obigen Forderungen muss der bestehende Arbeitsnachweis zu einem allumfassenden nationalen Dienstzweig ausgebaut werden. Der Arbeitsnachweis wird nicht nur seine üblichen Funktionen zu erfüllen haben, sondern allen neuen Bedürfnissen der wirtschaftlichen Planung gerecht werden müssen. Er soll somit umfassen:

Eine Abteilung, die nicht nur die nötigen statistischen Informationen liefert über die verfügbaren Arbeitskräfte und Arbeitsstellen unter Angabe der verlangten Qualifikationen, sondern auch in der Lage ist, die bestehenden Tendenzen der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung und ihre Konjunkturwellen festzustellen.

Eine Abteilung des Statistischen Amtes soll sich spezialisieren in der Beschaffung und Deutung der Informationen für die Dienstzweige, die in direkterer Weise für die Berufsbildung und Berufsberatung verantwortlich sind (Jugendliche).

Die Dienstzweige des Arbeitsnachweises müssen fähig sein, sich mit allen wirtschaftlichen Sektoren des Landes zu befassen, und sie sollen eine Sektion umfassen, die für die

Schulung und Umschulung erwachsener Arbeiter verantwortlich ist.

- c) Schlüsselindustrien, die für die Wirtschaft der Nation lebenswichtig sind oder den Charakter öffentlicher Dienstzweige haben, müssen in den öffentlichen Besitz überführt und (oder) unter die Leitung von Aemtern gestellt werden, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind.
- d) Koordinierung und Ueberwachung der wirtschaftlichen Planung aller Industrien und der Landwirtschaft (sowohl öffentliche als auch private Unternehmungen) durch zentrale Instanzen, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind.
- e) Die Währung, der Kredit und der Aussenhandel müssen vollständig unter die Leitung nationaler Aemter gebracht werden, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind.
- f) Organisierung öffentlicher Arbeiten als Teil des Planes zur Sicherung voller Beschäftigung.
- g) Die Preise und der Standard von Bedarfsartikeln, die für die soziale und wirtschaftliche Wirksamkeit des Landes notwendig sind, müssen von öffentlichen Instanzen kontrolliert werden (in ähnlicher Weise, wie dies zum Beispiel bei der Kriegskontrolle in Grossbritannien der Fall ist).
- h) Das Steuersystem, wie es von verschiedenen alliierten Nationen eingeführt worden ist, um den gewaltigen Anforderungen des Krieges zu entsprechen und das auf gerechteste Verteilung der finanziellen Lasten unter ihren Völkern gerichtet ist, muss nach dem Kriege in seinen lebenswichtigen demokratischen Prinzipien aufrechterhalten werden, das heisst, der Hauptteil der staatlichen Einnahmen muss von der direkten Besteuerung der einzelnen Einkommen unter grösstmöglicher Progressivität kommen. Die Ausgaben des Staates müssen nicht auf die möglichst geringe Besteuerung abgestellt werden. Es müssen im Gegenteil die Bedürfnisse der Allgemeinheit und die vom Volk gewünschten sozialen Dienstzweige das Mass der Besteuerung bestimmen.

3. Landwirtschaftliche Reformen.

Unter Landwirtschaft verstehen wir in diesem Kapitel die Landwirtschaft im weitesten Sinne, das heisst unter Einschluss aller Arten von Kulturen (Nahrungsmittel, industrielle Rohstoffe usw.), ferner Viehzucht, Milchwirtschaft, Geflügelzucht usw.

Da die Landwirtschaft immer mehr in den Rahmen der modernen Wirtschaft einbezogen wird, insbesondere angesichts des heute möglichen schnellen Transports und der ausserordentlichen Entwicklung auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkonservierung, sind auf diesem Gebiete grundsätzliche Aenderungen eingetreten. Die

Wirtschaftspolitik in der Landwirtschaft hängt heute nicht mehr wie früher von den Zufälligkeiten der Ernte ab, bzw. sie soll es nicht mehr (Wetter, Saisoneinflüsse, Klima usw.).

Die nationale und internationale Planung in der Landwirtschaft ist heute nicht nur möglich, sondern sie ist so nötig wie in irgendeinem andern Teil der Wirtschaft. Die notwendigen Reformen in der Landwirtschaft mögen von einem Lande zum andern infolge der Unterschiede des Klimas, des Bodens, der Verbindung mit der Aussenwelt sowie infolge sozialer und politischer Traditionen usw. sehr unterschiedlich sein, alle zusammen müssen jedoch zur Erreichung von zwei primären Zielen beitragen, die vor allen andern erreicht werden müssen: Erstens muss die Landwirtschaft den Notwendigkeiten der nationalen und internationalen Gemeinschaft dienen, und zweitens muss sie für alle in der Landwirtschaft Beschäftigten eine Lebenshaltung sichern, wie sie in irgendeinem andern Gewerbe oder in einer andern Industrie vorhanden ist.

Die internationale Arbeitsteilung ist deshalb in der Landwirtschaft so wichtig wie auf irgendeinem andern Gebiet. Wo grosse Gebiete brauchbaren Bodens vorhanden sind, sind extensive Kulturen (ausgesprochener Getreidebau oder [und] Viehzucht) angezeigt, während in andern Ländern mit begrenztem Kulturland und dichter Bevölkerung die Milchwirtschaft, Geflügelzucht sowie die Herstellung von Qualitätsfrüchten und -gemüsen angebracht sind.

Allgemein gesprochen, werden alle Pläne eine bessere Verwendung des vorhandenen Bodens und eine viel grössere Verwendung moderner mechanisierter Werkzeuge sowie künstliche Düngung und rationellere Arbeitsmethoden nötig machen. Ein wichtiger Faktor wird auch die Ausmerzung der wichtigsten Missbräuche privatkapitalistischer Landausbeutung sein. Latifundien, insbesondere in jenen Weltteilen, wo die feudale Form des Besitzes und der Bewirtschaftung vorherrschend sind, müssen in die Gemeinschaft überführt und als öffentlicher Dienstzweig oder als Genossenschaft betrieben werden.

In jenen Ländern, wo das System des Kleinbetriebes vorherrscht und aufrechterhalten werden muss, müssen zweckmässige Massnahmen getroffen werden, um den Lebensstandard der betreffenden Bevölkerung möglichst zu heben. Unter diesen Massnahmen muss in erster Linie genannt werden die Organisierung kollektiven Vorgehens, um diesen privaten Kleinbetrieben die Vorteile der modernen Technik zukommen zu lassen. Der zweckmässigste Weg besteht darin, unter Mitwirkung des Staates Genossenschaften für die kollektive Verwendung moderner Maschinen und Werkzeuge zu gründen, ferner für den kollektiven Ankauf von Futtermitteln, Saatgut und Dünger sowie für den kollektiven Verkauf der Produkte. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die nationale Regelung des inländischen Marktes durch Einkaufs- und Verkaufsgenossen-

schaften, die eng mit den Konsumgenossenschaften der städtischen Gemeinden zusammenarbeiten, in allen Ländern auf dem Gebiete aller Arten der landwirtschaftlichen Produktion eine dringende Notwendigkeit ist. In einigen dieser Länder wird es nötig sein, Flurbereinigungen vorzunehmen zwecks Einsparungen von Arbeit und Zeit, mit dem Endresultat einer erhöhten Produktion und geringerer Kosten. Um die Wiederholung derart unrationeller Landaufteilung zu vermeiden, sollten zweckdienliche Gesetze eingeführt werden, die unter anderem die Bestimmung enthalten, dass Landbesitz unter einem gewissen Umfang bei Erbschaften oder aus andern Gründen nicht unterteilt werden kann. Wenn es nicht möglich ist, das private Besitztum ungeteilt zu übertragen, so muss der Lösung der Vorzug gegeben werden, dass eine fachkundige und bona fide Genossenschaft das betreffende Land erwerben kann.

Die nationale Zusammenfassung und Ueberwachung aller dieser Wirksamkeiten unterstehen natürlich der Verantwortung der in Paragraph c) des vorangehenden II. Kapitels vorgesehenen Instanzen. Der Aussenhandel in landwirtschaftlichen Stapelgütern muss unter direkter Kontrolle des Staates stehen, wie dies in allgemeiner Weise im vorangehenden II. Kapitel dargelegt wird.

4. Reformen auf dem Gebiete der Erziehung.

Die Notwendigkeit grundlegender Reformen im staatlichen Erziehungswesen wird heute sogar in fortgeschrittenen Ländern weitgehend anerkannt. Es ist natürlich nicht möglich, in einem internationalen Programm diese Reformen im einzelnen zu behandeln, da ihre praktische Anwendung in den verschiedenen Ländern sehr verschieden sein wird. Wir müssen uns deshalb auf die Formulierung allgemeiner Vorschläge beschränken.

Nachstehend sind die wichtigsten Punkte und grundlegenden Prinzipien aufgezählt, die den von der organisierten Arbeiterschaft für den Wiederaufbau nach dem Kriege geforderten Reformen auf dem Gebiete der Erziehung zugrunde gelegt werden müssen.

1. Gleiche Möglichkeiten auf dem Gebiete des Schulunterrichts. Jedes Kind muss in der Lage sein, in Uebereinstimmung mit seinen Fähigkeiten alle Schulungsmöglichkeiten auszunützen. Seine Fähigkeiten, Anstrengungen und menschlichen Eigenschaften, und nicht die materiellen Mittel, das Ansehen oder der Einfluss seiner Familie, sollen für seine Schulung ausschliesslich bestimmend sein.

Gleiche Schulungsmöglichkeiten sind nur gewährleistet, wenn der ganze Schulunterricht Teil eines allgemeinen nationalen Schulwesens ausmacht und alle Schulen geleitet werden von nationalen, regionalen oder lokalen öffentlichen Körperschaften. Die Forschung und Sammlung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Schulung müssen erleichtert und vom Staat ermutigt werden als einen Beitrag zur Förderung des allgemeinen Standes des Schulungswesens. Wo Versuche auf dem Gebiete der Schulung in besondern Schulen

gemacht werden, müssen diese, wenn sie ausserhalb dem allgemeinen Schulungssystem stehen, einer vernünftigen Ueberwachung der bereits erwähnten öffentlichen Körperschaften unterstehen.

Besondere Schulen müssen errichtet werden für Kinder, die körperlich oder geistig behindert sind, so dass ihnen die bestmögliche Erziehung zuteil wird.

2. Die Gewährung gleicher Möglichkeiten im Rahmen der gangbaren Schulung umfasst:

- a) Unentgeltlicher Schulunterricht für jedes Kind (die Gewährung von Stipendien oder die unentgeltliche Schulung armer Kinder muss abgelehnt werden, da dadurch in der Schule Klassenunterschiede entstehen, was vom sozialen und psychologischen Standpunkt aus falsch ist).
- b) Moderne Einrichtungen der Schulen.
- c) Beschränkung des Umfangs der Klassen auf ein Mass, das den Schülern die Möglichkeit gibt, aus dem Unterricht den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen.
- d) Höchstqualifizierte Lehrer, die sich moderner Lehrmethoden bedienen und entsprechend ihren Fähigkeiten bezahlt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Heranbildung von Lehrern gewidmet werden, die in möglichst weitgehendem Masse auf international vereinbarte Schulungsqualifizierungsmethoden aufgebaut sein soll.
- e) Dem geistigen und körperlichen Wohlergehen der Schüler soll grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Schulen sollen umfassende medizinische Dienstzweige vorsehen (Ueberwachung des Gesundheitszustandes und ärztliche Behandlung), ferner Schulmahlzeiten, Spielplätze und die Organisation von Ferienlagern.

3. Das Schulentlassungsalter muss in allen Ländern erhöht werden. In industrialisierten Ländern muss das Schulentlassungsalter so bald als möglich auf nicht weniger als 16 Jahre erhöht werden.

In jenen Teilen der Welt, wo die Schulung der Massen sehr im Rückstand ist, muss, wenn möglich, der Schulzwang eingeführt werden.

In möglichst kurzer Zeit muss hier das Minimalschulentlassungsalter stufenweise auf 14 Jahre erhöht werden.

4. Der Schulung vor und nach der Zeit des Schulzwangs muss vom Staate volle Aufmerksamkeit und weitgehende finanzielle Unterstützung gewährt werden durch:

- a) Schaffung eines ausgedehnten Systems von Kleinkinderschulen;
- b) Fortbildungsunterricht für Erwachsene, der systematisch gefördert und so eng als möglich mit dem allgemeinen Schulsystem verbunden werden muss.

Freien Körperschaften wie Gewerkschaften und Vereinigungen für die Erziehung muss auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens für Erwachsene ein wichtiger Platz eingeräumt werden.

5. Fachschulung und Berufsberatung. Die Heraufsetzung des Schulentlassungsalters und die bessere Koordinierung des Schulwesens und des Fortbildungsunterrichtes für Erwachsene werden es nötig machen, dass die Erziehungsbehörden auf dem Gebiete der Fachschulung und Berufsberatung eine wichtige Rolle spielen. Wir haben in den vorangehenden Kapiteln gesehen, dass ein Teil der Verantwortung für diese Arbeit auch von zwei andern öffentlichen Dienstzweigen geteilt werden muss (siehe « 1. Soziale Reformen », Abschnitt *d*), und « 2. Wirtschaftliche Reformen » in Abschnitt *b*).

Organische Verbindungen müssen zwischen diesen drei Wirkungskreisen geschaffen werden zwecks Koordinierung ihrer Wirksamkeit auf diesem Gebiete.

6. Es müssen überall Massnahmen getroffen werden für die moralische und psychologische Abrüstung. Die Förderung der nationalistischen Einstellung oder des Rassenhasses müssen im Erziehungswesen ausgemerzt werden. Der Lehrplan und die Schulungsmethoden müssen auf einer Anzahl von Gebieten radikal umgestaltet werden, so insbesondere auf dem Gebiete der Geographie und Geschichte.

In verschiedenen Teilen dieses Berichtes ist unterstrichen worden, wie eng alle Probleme des sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues zusammenhängen und wie sehr der Erfolg des nationalen Vorgehens von zweckmässigen internationalen Massnahmen abhängig ist. Es ist deshalb angebracht, ohne Anführung irgendwelcher weiterer Argumente nachstehend die internationalen Forderungen aufzustellen, die als unabdingbare Ergänzung der von den Gewerkschaften in den vorangehenden Kapiteln vorgeschlagenen Reformen betrachtet werden können.

B. Auf internationalem Gebiet.

1. Weltorganisation der Nationen (WON.) und Internationale Organisation der Arbeit (IOA.).

Eine der notwendigsten Massnahmen auf internationalem Gebiet wird die Schaffung einer weltumfassenden Organisation der Nationen sein, die verantwortlich sein wird für die Aufrechterhaltung des Friedens und jene internationalen Wirksamkeiten auszuüben hat, die notwendig sind für die Herbeiführung einer Weltordnung, in der die soziale und wirtschaftliche Sicherheit gewährleistet ist und gleichzeitig das Bestreben herrscht, die Lebenshaltung aller Nationen zu verbessern.

Es ist klar, dass die aus der Vorkriegszeit vorhandenen Institutionen wie zum Beispiel gewisse technische Abteilungen des Völkerbundes sowie Körperschaften, die während des Krieges im Hinblick auf die Uebergangszeit oder den endgültigen Aufbau nach dem Kriege errichtet wurden, in diese neue Weltorganisation eingebaut oder mit ihr koordiniert werden sollen.

Wenn auch das endgültige Ziel eine Weltorganisation sein muss, der alle Mitglieder zu gleichen Bedingungen beitreten können, ist es durchaus vorstellbar, dass die in der unmittelbaren Nachkriegszeit bestehende Lage nicht so sein wird, dass es den besiegten Achsenmächten gestattet werden kann, gleich von Beginn ab auf Grund gleicher Rechte mitzumachen.

Es muss deshalb jegliche Unterstützung gewährt werden, um interne Entwicklungen in der Richtung eines demokratischen, politischen und wirtschaftlichen Regimes herbeizuführen, das diese Länder bald in die Lage versetzen kann, auf der Grundlage der Gleichberechtigung mitzumachen.

Was die IOA. betrifft, die faktisch ihre Wirksamkeit nie eingestellt hat, so wird ihre Anpassung an die neue Weltlage nach dem Kriege kein wirklich schwieriges Programm darstellen. Ohne Zweifel sind Reformen auf dem Gebiete des Aufbaues und der Struktur nötig. Die zwei ersten konstitutionellen Aenderungen, die die organisierte Arbeiterschaft ohne Zweifel sehr ernsthaft fordern wird, gehen dahin, dass die IOA. eine vollständig selbständige Organisation werden und dass sie ermächtigt werden muss, sich mit den wirtschaftlichen Seiten der Probleme zu befassen, wo dies im Interesse der Erreichung ihrer sozialen Ziele nötig ist.

Was die strukturellen Aenderungen betrifft, so wird die organisierte Arbeiterschaft auf einer schnelleren und wirksameren Arbeit der Dienstzweige der IOA. bestehen müssen. Dies wird Aenderungen im Vorgehen auf dem Gebiete der Annahme von Uebereinkommen und Empfehlungen nötig machen, ferner eine mehr regionale oder kontinentale Unterteilung ihrer Wirksamkeit, endlich eine weitergehende technische Spezialisierung, um den neuen Erfordernissen der erwarteten industriellen Weltplanung gerecht zu werden.

Den Regierungen werden auch striktere Verpflichtungen auferlegt werden müssen auf dem Gebiete der Ratifizierung und wirksamen Durchführung internationaler Arbeitsübereinkommen. In dieser Beziehung sollte die IOA. in höherem Masse ermächtigt sein, die Einhaltung internationaler sozialer Standardbedingungen zu überwachen, was mit andern Worten heisst, dass irgendeine Art internationaler Sozialinspektion eingeführt werden sollte.

2. Kontinentale oder regionale Unterteilung.

Im Hinblick auf die Erfahrungen der Vergangenheit muss diese neue Weltorganisation der Nationen (WON.) aus territorial-technischen und funktionalen Gründen im Gegensatz zum früheren

Völkerbund irgendeine kontinentale oder regionale Unterteilung erfahren. Einige ihrer Funktionen werden einen ausgesprochen allgemeinen internationalen Charakter haben, wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung des Friedens, die Leitung der übernationalen Polizeimacht und die Verwaltung der internationalen Schiedsgerichtshöfe (Schlichtung und Schiedsgericht bei Konflikten zwischen Nationen). Andere der zu behandelnden Probleme mögen einen mehr kontinentalen oder regionalen Charakter haben, so die Regelung des Aussenhandels, der Währung, der internationalen Wasserwege und anderer internationaler Transporte, die Ausführung internationaler öffentlicher Arbeiten und die Einführung wirtschaftlicher Verbesserungen. Endlich werden einige dieser Funktionen einen zweiseitigen Charakter haben, das heisst, dass allgemeine Richtlinien von der Weltorganisation festzulegen sind, während die Durchführung unterschiedlich erfolgen kann je nach den in Frage kommenden Kontinente, so dass eine territoriale Dezentralisierung nötig ist.

3. Funktionelle Unterteilung und internationale Koordinierung der Planwirtschaft.

Eine Unterteilung wird auch im Falle mancher funktioneller Wirksamkeiten dieser Weltorganisation nötig werden. Zu diesem Zwecke müssen spezielle Institutionen geschaffen werden, die die Pflicht haben, sich vom internationalen Standpunkt aus mit folgenden Fragen zu befassen:

Stabilisierung der Währung.

Ueberwachung und (oder) Verwaltung des Kredites (Pacht- und Leihverträge inbegriffen).

Ueberwachung der internationalen Handelsbeziehungen und Zölle.

Ueberwachung und Regulierung des internationalen Verkehrs (Post, Telephon, Telegraph, Rundfunk) sowie des Transportes in der Luft, auf Wasserstrassen, des Eisenbahn- und Strassenverkehrs).

Regelung des Wanderungswesens (wobei die Interessen und Wünsche der über- und unterbevölkerten Länder angemessen berücksichtigt werden müssen).

Regelung der Produktion und Verteilung von Rohstoffen, die einen monopolistischen Charakter haben;

Ueberwachung und (oder) Ausführung öffentlicher Arbeiten.

Förderung und Finanzierung der Industrialisierung rückständiger Länder (Bewässerungsanlagen, Elektrifizierung und Mechanisierung der Landwirtschaft inbegriffen).

Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend oder einschränkend und darf auch nicht als ein endgültiger Plan der Unterteilung aufgefasst werden. Diese sozusagen autonomen internationalen Institutionen werden eine wichtige zusätzliche Funktion zu erfüllen haben, nämlich die Koordinierung der nationalen planwirtschaftlichen Massnahmen, um ihre Wirksamkeit in jedem Lande zu sichern, bzw. zu erhöhen. In diesen internationalen wirtschaftlichen Abteilungen müssen selbstverständlich die Kräfte der Produktion und damit die Arbeiter durch ihre nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegungen angemessen vertreten sein. Es müssen auch Vorkehrungen getroffen werden für die Schaffung gemeinsamer Organe zwischen den erwähnten funktionellen Instanzen zum Zwecke der Erzielung interdepartementaler Koordinierung in jenen Fällen, wo dies nötig ist. Endlich müssen Bindeglieder geschaffen werden zwischen diesen Departementen, bzw. Institutionen und der WON. und der IOA.

4. Vollzugsgewalt und demokratische Verfassung.

Aus dem Vorangegangenen ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, diese Weltorganisation der Nationen mit viel grösserer Vollzugsgewalt auszustatten, als sie irgendwelche ähnliche Organisation in der Vergangenheit je besessen hat. Das internationale Gesetz, sei es auf politischem, sozialem, finanziellem oder wirtschaftlichem Gebiet, kann nur eine Wirklichkeit sein, wenn es gestützt wird durch hinreichende Vollzugsgewalt und Sanktionen. Ebenso wichtig für die Zukunft dieser Weltorganisation ist es, dass in ihrer Verfassung die Garantie ihrer vollständigen Wirksamkeit auf demokratischer Grundlage gegeben ist. Zu diesem Zwecke ist es unter anderem nötig, dass in den verschiedenen Phasen der Festlegung ihrer Politik und Vollzugsorgane die Vertretung der zuständigen Organe der in Frage kommenden Kollektivitäten vorgesehen ist. In der höchsten Instanz müssen zum Beispiel neben den Delegierten der Regierungen die nationalen Parlamente oder ähnliche Körperschaften direkt vertreten sein.

5. Internationale Ueberwachung der Verwaltung von kolonialen oder halbkolonialen Ländern.

Wenn auch die Verwaltung dieser Territorien vollständig in den Händen ihrer gegenwärtigen Beherrscher bleiben kann, sollten doch unter der Autorität der obengenannten Weltorganisation internationale Kommissionen errichtet werden, die das Recht haben, die Politik dieser Verwaltungen dauernd zu überwachen, um dafür zu sorgen, dass die Kolonialvölker ausschliesslich zu ihrem eigenen Nutzen regiert werden und im Hinblick auf ihre schnelle Entwicklung zu unabhängigen und selbständig regierten Ländern.

6. Ausmerzung des Rassenhasses in der nationalen Erziehung und Förderung internationaler geistiger Beziehungen.

Um die grundsätzliche Reform des Erziehungswesens in den verschiedenen Ländern zu ergänzen, soll ein internationales überwachendes Amt geschaffen werden, dessen Pflicht es ist, die von der ersten Sitzung der Friedenskonferenz zu beschliessende ernsthafte Durchführung der moralischen und psychologischen Abrüstung zu überwachen. Die Hauptaufgabe dieses Amtes wird darin bestehen, dazu zu sehen, dass in allen Ländern auf dem Gebiete der Geographie und Geschichte die gleiche Wahrheit gelehrt und jeder Versuch unterdrückt wird, gegen andere Nationen Rassenhass oder feindselige Gefühle zu verbreiten.

Das internationale Erziehungsamt wird auch die Pflicht haben, mit allen Mitteln die geistigen Beziehungen in der ganzen Welt zu fördern und allen Ländern den Vorteil der Aneignung aller kulturellen Werte zu gewährleisten.

7. Teilnahme der Arbeiterschaft an den vorbereitenden Konferenzen und an der Friedenskonferenz.

Im Zusammenhang mit den vorangehenden Abschnitten müssen die Gewerkschaften national und international ihre direkte Vertretung in den vorbereitenden Kommissionen für den Nachkriegsaufbau verlangen, die von den alliierten Regierungen während des Krieges errichtet worden sind oder von der allgemeinen Waffenstillstandskonferenz am Ende des Krieges geschaffen werden. Das gleiche Prinzip der direkten gewerkschaftlichen Vertretung muss später auf der Friedenskonferenz zur Geltung kommen.

Buchbesprechungen.

Prof. Friedrich Frauchiger. Kleine Staatskunde unseres Heimatlandes. I. Teil: Die wichtigsten Grundgedanken der bundesstaatlichen Eigenart der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Beilage: Bundesverfassung. Verlag «Bücherfreunde», Basel. 77 Seiten. Beilage 64 Seiten. Geb. Fr. 3.60.

Wenn man junge Leute von dem so notwendigen Studium unserer staatlichen Einrichtungen abschrecken will, braucht man ihnen nur dieses Büchlein in die Hand zu geben. Im Stil ist es ein braver Schulaufsatz, ohne jeden Schwung, unanschaulich, ohne Beziehung zum wirklichen Leben. Anstatt dass, wie es der Untertitel verspricht, die wichtigsten Grundgedanken herausgegriffen und lebendig gemacht wären, wird vielfach Wesentliches nur angedeutet und Unwesentliches in aller Breite behandelt. Dazu wimmelt es von ungenauen Formulierungen und eigentlichen Unrichtigkeiten. Gewiss mag es nicht ganz leicht sein, auf beschränktem Raum das Wesentliche unserer bundesstaatlichen Einrichtungen klar und lebendig darzustellen. Aber Prof. Frauchiger zeigt nur, wie man es nicht machen darf. Wie hätte ein Fritz Fleiner diese Aufgabe gelöst!

L. F.